Schule FLÜELEN

Konzept für die

Integrative Förderung

an der Schule Flüelen

Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

1. IF im Kontext unserer Schule
- 1.1. Pädagogische Ausrichtung unserer Schule
- 1.2. Geschichte der integrativen Förderung

2. Neue Kantonale Vorgaben

3. Grundgedanken der integrativen Förderung

4. Organisation

5. Förderungsformen
- 5.1. Prävention
- 5.2. Integrative Förderung *ohne* Anpassung der Lernziele
- 5.3. Integrative Förderung *mit* Anpassung der Lernziele
- 5.4. Begabungs- und Begabtenförderung
- 5.5. Zeitlich begrenzte Förderung
- 5.6. DaZ
- 5.7. Persönliche Assistenz

6. Verfahren
- 6.1. Antragstellung und Bewilligung
- 6.2. Funktionendiagramm

7. Arbeitsweise der SHP

8. Aktenführung
- 8.1. Grundbegriffe
- 8.2. Kriterien zur Eröffnung eines Schülerdossiers
- 8.3. Dokumente für das Schülerdossier
- 8.4. Datenschutz
- 8.5. Aufbewahrung und Aktenvernichtung

9. Lektionenpool
- 9.1. Berechnungsweise
- 9.2. Grundsätze bei der Verteilung
- 9.3. Handhabung
- 9.4. Jahresplanung

10. Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- 10.1. Klassenlehrperson
- 10.2. SHP
- 10.3. Unterrichtsteam
- 10.4. Fachschaft IF
- 10.5. Schulleitung
- 10.6. Schulrat
- 10.7. SPD

11. Anhang

1. IF im Kontext unserer Schule

1.1. Pädagogische Ausrichtung unserer Schule

Gesamtschule
Wir verstehen uns als Gesamtschule mit einer gemeinsamen pädagogischen Ausrichtung vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Koordination und Absprachen über alle Stufen hinweg haben grosse Bedeutung bei der Planung, Durchführung und Auswertung unserer Arbeit. Dieser Rote Faden gilt für alle Bereiche, Unterrichtsinhalte und –formen, Schulregeln und Material. Auch die Integrative Förderung soll eine einheitliche Ausrichtung über alle Stufen erhalten. Das vorliegende Konzept soll dafür die Grundlage schaffen.

Entwicklungsziele
In unserem Schulprogramm von 2009 sind Entwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre formuliert. Unsere Vorhaben im Bereich der Schulentwicklung richten sich nach diesen Zielen.

• Der Unterricht findet auf allen Stufen in altersgemischten Gruppen statt.
• Ein wesentlicher Teil des Unterrichts findet in der Form des eigenverantwortlichen Lernens statt. • Die Lehrpersonen räumen dem Lerncoaching einen grossen Stellenwert ein. Lerncoaching ist eine didaktische Haltung der LP.
• Die Lehrpersonen arbeiten kontinuierlich an einer gemeinsamen pädagogischen und von Wertschätzung geprägten Grundhaltung über alle Stufen hinweg. • Die Schule legt verschiedene pädagogische Elemente und Arbeitsinstrumente für mehrere oder alle Stufen fest. (Linie im System)
• Lehrpersonen tauschen ihre Arbeit fortwährend mit ihren LehrerkollegInnen aus und arbeiten vorwiegend vor Ort. Auch die SchülerInnen erledigen möglichst viele Arbeiten in der Schule.
• Die Partizipation von SchülerInnen und Eltern am Schulgeschehen ist geregelt.

Unterrichtsorganisation
Um die Ziele zu erreichen, muss der Unterricht anders strukturiert werden.

- AdL (in Kiga und Primar):

Die Jahrgangsklasse vermittelt den Eindruck von Homogenität, was nicht mehr der Realität in Gesellschaft und Schule entspricht. Deshalb werden Zweijahrgangsklassen geführt, wo die Entwicklungsspanne bewusst erweitert und gezielt genutzt werden kann. Kiga und Primarschule sind bereits so organisiert, in der Oberstufe ist die Einführung geplant.

- Unterrichtsbausteine

Der eng definierte Wochenplan nach Fächern wird zunehmend durch einen Methodenplan ersetzt. Dieser ermöglicht den flexiblen Einsatz von Unterrichtsformen und die individualisierte Arbeit an Unterrichtsinhalten.

Kursunterricht

Individualisierter Unterricht IU

Thematisches Lernen

Schulgemeinschaft

Einbettung im Unterricht
Oben wurde die Strukturierung der Woche im Sinne eines Methodenplans beschrieben. Unterrichtsformen und Lerninhalte sind in diese Arbeitsweise eingebettet und können methodenübergreifend eingesetzt werden. Der Vorteil dieser Sichtweise ist, dass Unterrichtsformen wie IF, Portfolio, Freiarbeit etc. nicht additiv dem Fächerstundenplan zugefügt und damit als Zusatzbelastung empfunden werden, sondern in die entsprechenden Unterrichtsbausteine integriert werden. Die Instrumente vereinfachen den LP den Umgang mit Heterogenität.

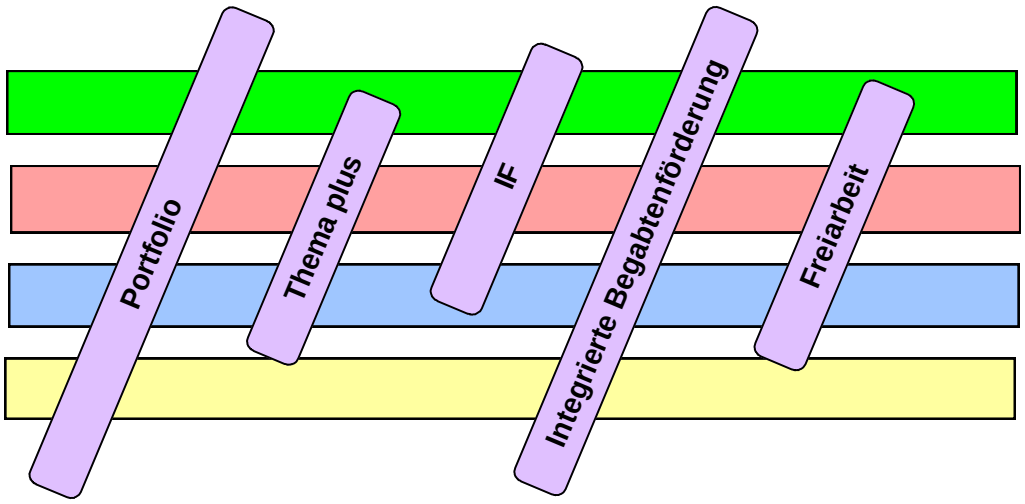

Zusammenarbeit
Kerneinheiten unserer Schule sind die Stufen, welche jeweils zwei altersdurchmischte Klassen enthalten (auf der Oberstufe künftig drei). Klassen- und Fachlehrpersonen dieser Stufen arbeiten als Unterrichtsteams eng zusammen. Hauptaufgabe ist die gemeinsame Unterrichtsvorbereitung. Daneben dienen die Teamgefässe der kollegialen Beratung, für Fallbesprechungen, Erfahrungsaustausch, aber auch für die Arbeit an neuen Unterrichtsformen.

Entwicklung: Vorgehensweise
„Auf den Lehrer kommt es an … Wenn Reformen den Lernerfolg der Schüler optimieren sollen, dann müssen sie die Lehrer erreichen“ (Urs Moser, Was in der Schule wirkt - und was nicht, das Magazin, 2012) Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Veränderungen leichter zu bewältigen sind, wenn Lehrpersonen bei der Entwicklung mitwirken. An unserer Schule werden Vorhaben zur Unterrichtsentwicklung in kleinen Einheiten (Stufen) ausgearbeitet und erprobt. Wenn sie sich bewähren, erfolgt der Transfer auf andere Stufen. Der Stein, der ins Wasser fällt, zieht Ringe.

1.2. Geschichte der integrativen Förderung

Wie auf kantonaler Ebene verlief und verläuft in Flüelen die Entwicklung des Förderunterrichts in Phasen:

Phase 1:
In den Neunzigerjahren wurden die Kleinklassen aufgehoben und ein Unterstützungssystem für Kinder mit schulischen Schwächen auf der Primarschule eingerichtet (HZU). Der Aufwand an Unterstützung richtete sich dabei nach der Anzahl von Kindern mit „anerkannten“ Schwächen. Für die Oberstufenschüler blieb die Werkschule bestehen.

Phase 2:
Ab 2007 wurde das System der integrativen Förderung IF eingeführt. Heilpädagoginnen unterstützen weiterhin Kinder mit Schwächen, der Fokus wird nun aber auch auf die Prävention und damit auf die ganze Klasse gerichtet. Alle können temporär oder längerfristig von Förde-

rung profitieren. Formen von Begabtenförderung werden entwickelt und eingeführt. Weiterhin müssen schwache Oberstufenschüler die Werkschule in Altdorf besuchen.

Phase 3:
2011 wird IF kantonal evaluiert. Es werden Anpassungen vorgenommen, die Grundausrichtung von IF bleibt aber bestehen. Flüelen, Altdorf und Seedorf entscheiden sich, die Integrative Förderung ab 2012 auch auf der Oberstufe einzuführen. Die Werkschule wird aufgehoben.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage wird das „Konzept für die Integrative Förderung an der Schule Flüelen“ vom September 2006 überarbeitet und als Gesamtkonzept für die ganze Schule neu verfasst.

2. Neue Kantonale Vorgaben

Es liegen zwei Dokumente des Kantons als Grundlage für die Neugestaltung der Integrativen Förderung vor. Diese sind im Bildungsportal aufgeschaltet.

- *Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen an der Volksschule (ERB vom 11. Januar 2012)*
  Änderung in folgenden Bereichen:
  - Legasthenie und Dyskalkulie
  - Integrative Förderung an der Oberstufe
  - Förderungsformen (Reduktion)
  - Entlastung SHP

- *Förderungsmassnahmen an der Volkschule. Dokumentation für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen.*
  Leitfaden mit den Grundgedanken von IF und Anleitungen für die praktische Umsetzung

3. Grundgedanken der integrativen Förderung

- Unterricht den Kindern anpassen
- Alle Kinder und alle Klassen unterstützen können – sofort reagieren
- Geringere Stigmatisierung
- Tragfähigkeit der Klasse erhöhen

Die Grundgedanken der integrativen Förderung sind in der Dokumentation des Kantons auf S. 6 ausführlich dargestellt.

4. Organisation

Grundsätze zur organisatorischen Einbindung der SHP:
- Die SHP ist Teil des Kernteams jeder Stufe.
- Ihr Pensum ist auf höchstens zwei Stufen verteilt.
- Während der Teamzeit arbeitet sie wenn nötig in der konkreten Unterrichtsplanung mit.
- Für die Fallbesprechungen werden eigene Zeitgefässe angesetzt.
- Die Fachschaft IF trifft sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch.

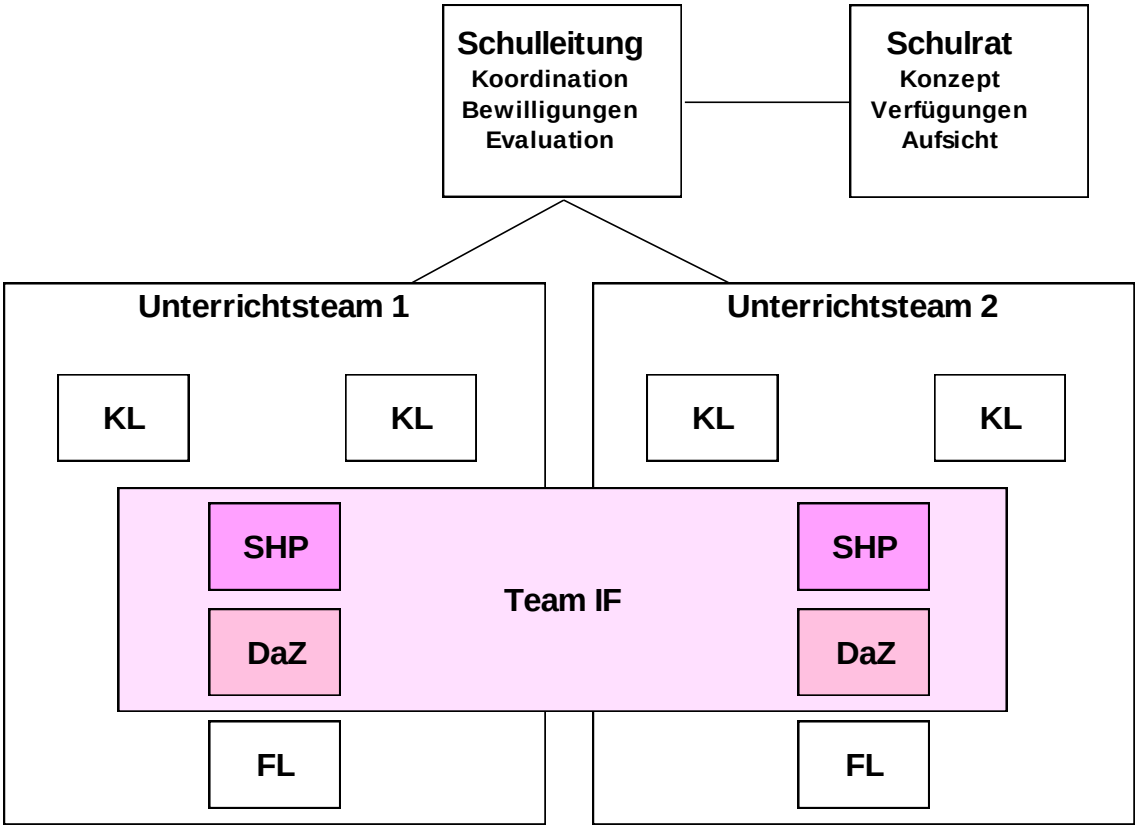

5. Förderungsformen

5.1. Prävention

Ziel der Prävention ist, sich abzeichnende Schulschwierigkeiten, die sich sowohl auf Grund von Überforderung als auch von Unterforderung ergeben können, frühzeitig zu erkennen und diesen entgegen zu wirken.

5.2. Integrative Förderung *ohne* Anpassung der Lernziele

Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele nur knapp erreichen, erhalten integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele.

Der Unterstützungsbedarf wird von Lehrperson und IF-Lehrperson in der Förderplanung festgelegt. Die Eltern werden in die Klärung miteinbezogen.

5.3. Integrative Förderung *mit* Anpassung der Lernziele

Für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele der Regelklasse trotz Förderung (Prävention, integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele) nicht erreichen können, müssen die Lernziele in einzelnen Fächern oder grundsätzlich angepasst werden.
Es erfolgt eine eingehende Klärung mit Einbezug der Eltern und des Schulpsychologischen Dienstes. Bei der integrativen Förderung mit Anpassung der Lernziele erfolgt eine testpsychologische Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst.

Die integrative Förderung mit Anpassung der Lernziele muss durch die Lehrperson beim Schulrat beantragt und von diesem verfügt werden.

Bei der integrativen Förderung mit Anpassung der Lernziele ist mindestens einmal jährlich eine Standortbestimmung vorzunehmen.

5.4. Begabungs- und Begabtenförderung

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat Begabungen und soll diese auch zeigen können. Verschiedene Angebote ermöglichen, dass dies integrativ im Rahmen des Klassenunterrichts gezeigt werden kann. Andere Angebote ermöglichen Kindern und Jugendlichen, spezielle Begabungen individuell zu vertiefen. Die Angebote in diesem Bereich sind in der Landkarte der Begabungs- und Begabtenförderung zusammengefasst (Anhang 1)

Der Begabungs- und Begabtenförderung liegen zwei wichtige Gedanken zu Grunde:
- Sie ist ressourcenorientiert.
- Sie ist so lange als möglich integrativ zu gestalten.

Angebote in Begabungsförderung (Klasse)
Freiarbeit (Diesem Angebot zugeordnet: Integrative Begabtenförderung durch SHP)
Portfolio
IU

Angebote in Begabtenförderung (Individuell)
Thematisches Lernen in Niveaugruppen („Thema plus“)
Italienisch 5./6. Klasse
Mentorate

Mentorat
Im Rahmen eines Mentorats wird ein einzelner Schüler oder eine einzelne Schülerin speziell unterstützt. Ein solches wird erst eingesetzt, wenn unterrichtliche Massnahmen für die Förderung nicht ausreichen (z.B. vertiefende Aufgabenstellungen, individuelle Projekte).

5.5. Zeitlich begrenzte Förderung

Kinder oder Jugendliche, welche wegen besonderer Umstände temporär schulische Schwierigkeiten haben, können befristet unterstützt werden. Beispiele für solche Situationen:
- Längere Krankheit
- Vorübergehende psychische Belastung
- Zuzug aus einem andern Kanton/Land
- Sprunghafter Leistungsabfall in einem Bereich
- Verhaltensauffälligkeit (befristet)

Die zeitlich begrenzte Förderung kann auch für eine ganze Klasse eingesetzt werden. Im Lektionenpool wird jährlich eine Reserve für zeitlich befristeten Förderunterricht ausgeschieden.

5.6. DaZ

Wer wird unterstützt?
Schülerinnen und Schüler aus fremdsprachigen Gebieten mit ungenügenden Deutschkenntnissen bedürfen besonderer Förderung und Massnahmen. Damit sollen möglichst gute Voraussetzungen für das schulische Lernen und die schulische Integration geschaffen werden.

Intensivunterricht
Lernende der Primar- und Oberstufe ohne Deutschkenntnisse, die während der obligatorischen Schulzeit aus einem fremdsprachigen Gebiet zureisen, erhalten Intensivunterricht. Dieser wird in der Regel in Kleingruppen erteilt.

Stützkurs
Fremdsprachige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhalten Stützkurs. Dieser wird in der Regel in Kleingruppen erteilt. Der Umfang beträgt auf der Kindergartenstufe 1 bis 2 Lektionen pro Woche, auf der Primar- und Oberstufe 2 bis 4 Lektionen pro Woche. Er ist begrenzt auf zwei Jahre. In begründeten Fällen kann er semesterweise verlängert werden.

5.7. IS / Persönliche Assistenz

Kinder mit einem sonderpädagogischen Status werden wenn möglich in einer Regelklasse integriert unterrichtet. Die Fallführung liegt bei der SHP. Im Rahmen der Integrierten sonderpädagogischen Förderung (IS) organisiert die Schule Assistenzpersonen für die Unterstützung von Kindern mit Schwierigkeiten bei der Bewältigung des schulischen Alltags.

6. Verfahren

6.1. Antragstellung und Bewilligung

Anträge werden grundsätzlich an die Schulleitung gestellt. Zur Abklärung werden je nach Situation Lehrpersonen, SHP, Fachstellen und Eltern beigezogen. Bewilligungen werden durch die Schulleitung oder den Schulrat gefällt.

Für die Beantragung der verschiedenen Förderformen liegen Formulare vor.

6.2. Funktionendiagramm

Die folgende Abbildung zeigt im Überblick, welche Beteiligten bei den einzelnen Förderungsformen und bei der Begabtenförderung miteinbezogen werden müssen, wer für die Bewilligung zuständig ist und welche Förderungsformen im Zeugnis festgehalten werden.

		LP	SHP	Eltern	SPD	Schulleiter	Schulrat
Prävention		✓	✓				
Integrative Förderung **ohne** Anpassung der Lernziele		✓	✓	Information		Information	
Integrative Förderung **mit** Anpassung der Lernziele	Festlegung 1.Fach	Antrag Zeugnis-eintrag	✓	✓	Gutachten	Bearbei-tung Antrag	Verfügung
	zusätzliche Fächer	✓ Zeugnis-eintrag	✓	✓	✓	Information	
Begabtenförderung (Klasse/Gruppen/ individuell)		✓	✓	Information (nur Thema plus)		Bewilligung	
Begabtenförderung (Mentorat)		Antrag	✓	✓	Gutachten	Bearbei-tung Antrag	Verfügung
zeitlich befristete Förderung		Antrag		Information		Bewilligung	
DaZ		Antrag		Information		Bewilligung	

✓ Einbezug

7. Arbeitsweise der SHP

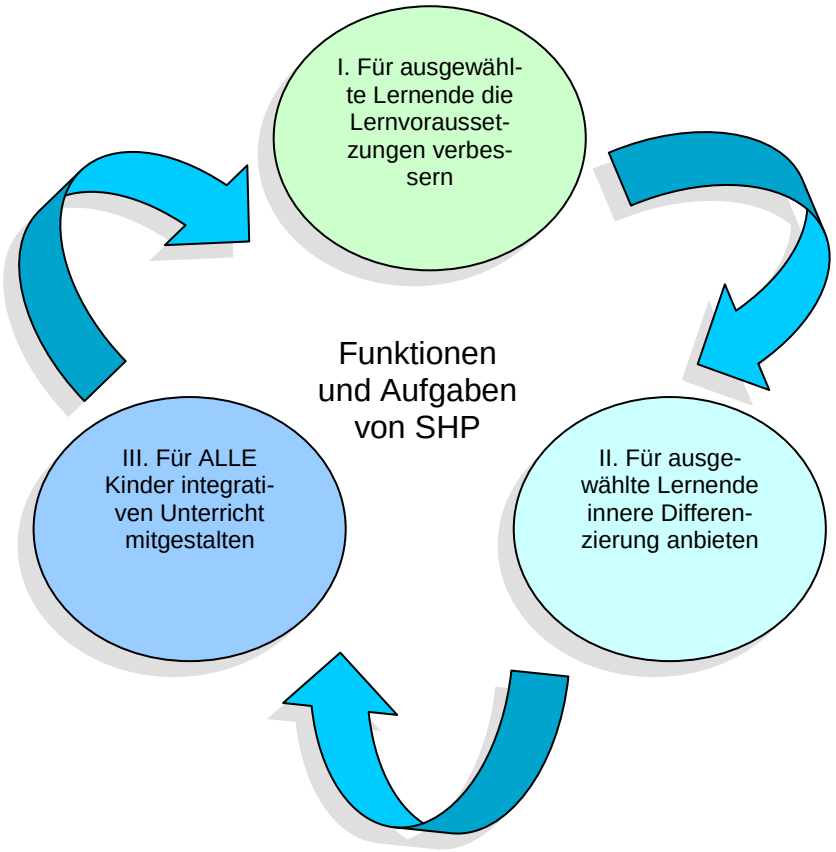

I. Grundlagen für das Lernen stärken!
Motorik
Wahrnehmung
Soziales Verhalten
Emotionales Verhalten
Sprachen
Kognition
Motivation

II. Lernschwierigkeiten in schulischen Fächern reduzieren und Begabungen fördern!
Besondere Begabungen
Teilleistungsschwächen
Lernbehinderungen

III. Integrative Unterrichtssequenzen mitgestalten!
Prävention
Planarbeit
Lerncoaching
Ressourcenzimmer
etc.

Arbeitsebenen:

KLP-SHP: Besprechungsstunde
Teamarbeit: Arbeit im IF-Team, Unterrichtsteam, Schulhausteam
Systemische Unterstützung: Elternkontakte, schulische Standortgespräche, Kontakte mit Fachstellen
SHP allein

Ebene	Funktionen (Rolle)	Aufgaben	Mittel
Kind	***Der Fokus der SHP richtet sich auf das einzelne Kind! (Entwicklungs-orientierung)***	Unterstützung bei der Förderung: - Situationsanalyse - Förderdiagnose - Förderplanung - Förderung durchführen / begleiten - Evaluation	Durchführung von Analysen, Lernstandserfassungen, heilpäd. Anamnesen, Beobachten, Standpunkt beziehen, Entscheidungsempfehlungen
	Ganzheitliche Betrachtung	Entwicklungsbereiche: vgl. oben Auftrag 1 - 3	Therapeutische Elemente Systemische Intervention
	SHP arbeitet als Interessenvertreterin Diagnostikerin SHP als Coach Lehrperson	Förderung Lerntechniken vermitteln Grundlagen fürs Lernen schaffen: - Vernetzung im gesamten Umfeld - Ressourcen aktivieren	Fachliche Unterstützung Besondere Lehrmittel, Methoden, Lernmaterialien, Arbeit mit einzelnen Kindern, Gruppen, ganzer Klasse Dokumentation/Berichte erstellen

Ebene	Funktion (Rolle)	Aufgaben	Mittel
KLP-SHP	SHP arbeitet als Fachperson für Heilpädagogik Beraterin	Fallbesprechungen Massnahmen absprechen Fördermassnahmen auf Wirksamkeit überprüfen Definition der Förder- und Arbeitsformen Elternarbeit vorbereiten	Besprechungsstunde Interventionsplanungen, Unterrichtsberatung Evaluationen

Ebene	Funktion (Rolle)	Aufgaben	Mittel
IF-Team / U-Team / Schulhausteam	SHP arbeitet als Fachperson für Heilpädagogik Kollegin	Einbringen von heilpädagogischen Gesichtspunkten; Fachdiskussion Mitarbeit in den Unterrichtsplanungen Verteilung des SHP-Pools vorschlagen Mitwirkung bei der Qualitätsevaluation im Bereich IF	Integrativer Unterricht: Einbringen von Ideen, Methoden, Materialien für Kinder mit besonderem Förderbedarf Einsatzplanungen Für Teamsitzungen: Weiterbildungselemente vorbereiten und leiten

Ebene	Funktion (Rolle)	Aufgaben	Mittel
Klasse	SHP arbeitet als Beobachterin Beraterin Teamteacher	Prävention Beobachtung und Intervention bei Gruppenprozessen (Soziale Integration, Klassenklima, integrativer Unterricht, Begabungs-, Begabtenförderung)	Beobachtungen, Interventionen, Co-Teaching

Ebene	Funktion (Rolle)	Aufgaben	Mittel
Schule	SHP arbeitet als Fachperson für Heilpädagogik Teammitglied	Vernetzung der heilpäd. Förderung Übergänge begleiten Fachaustausch mit anderen SHP Interdisziplinäre Zusammenarbeit Rechenschaft ablegen	Mitarbeit in Arbeitsgruppen und in der Fachschaft SHP Schülerdossier Rechenschaftsberichte

Ebene	Funktion (Rolle)	Aufgaben	Mittel
Eltern	SHP arbeitet als Ansprechpartnerin Beraterin Moderatorin Fachperson für Heilpädagogik	Förderformen absprechen Fördermassnahmen gemeinsam planen Gesprächsleitung bei schwierigen Gesprächen Elterninformation zu heilpädagogischen Fragen	Elternkontakte Schulische Standortgespräche Elternabende Fallführung

Ebene	Funktion (Rolle)	Aufgaben	Mittel
Fachstellen	SHP arbeitet als Ansprechpartnerin Koordinatorin zw. Schule und Fachstellen	Heilpädagogische Sichtweise einbringen Förderbereiche an Fachpersonen übertragen / Förderbereiche übernehmen Interdisziplinäre Zusammenarbeit	Anmeldungen

Ebene	Funktion (Rolle)	Aufgaben	Mittel
SHP	SHP als Lernende	Persönliche Weiterbildung Persönliche Supervision Qualitätsentwicklung	

8. Aktenführung

8.1. Grundbegriffe

- Die **Individuellen Arbeitsunterlagen** (Schülerbeobachtungen, individuelle Arbeitsinstrumente etc.) verwaltet jede Lehr- und Fachperson für sich selber.
- Falls eine SHP eine Fallführung übernimmt, führt sie ein **Schülerdossier**. Einsichtsrecht haben alle beteiligten Personen (Klassenlehrperson, Eltern, Fachpersonen)
- Die **Schülerakte** wird zentral im Schulsekretariat geführt. Einsichtsrecht haben Eltern und die fallführende Person und alle Lehrpersonen, die das Kind unterrichten.

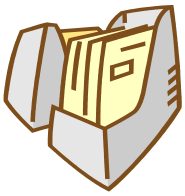

Individuelle Arbeitsunterlagen

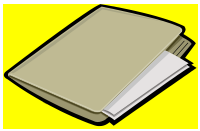

Schülerdossier

Schülerakte

8.2. Kriterien zur Eröffnung eines Schülerdossiers

- Lernzielanpassung
- In komplexen Situationen: Wenn neben der Klassenlehrperson mehr als eine Fachperson therapeutisch und/oder förderorientiert tätig ist (ohne präventive Arbeit)
- Bei IS-Status

8.3. Dokumente für das Schülerdossier

Siehe Kopfblatt des Schülerdossiers

8.4. Datenschutz

Die Erziehungsberechtigten haben Einsicht in sämtliche Akten des Schülerdossiers. Standort: Das Schülerdossier bleibt immer in der Schule. Dieses Dossier wird an die nächste fallführende Person weitergegeben.
Falls keine Einigung bezüglich Weitergabe erzielt werden kann, wird die Schulleitung beigezogen.

8.5. Aufbewahrung und Aktenvernichtung

Die **Schülerakte** bleibt gemäss Vorgaben des Datenschutzes und des Archivrechtes in der Schuladministration.
Das **Schülerdossier** wird der nächsten fallführenden Person übergeben oder die Fallführung wird abgeschlossen. Beim Abschluss der Fallführung wird das Schülerdossier der Schulleitung übergeben. Die Schulleitung legt die relevanten Papiere in der Schülerakte ab. Nach der Übergabe oder beim Abschluss einer Fallführung werden alle Daten auf dem Computer gelöscht.
Die **individuellen Arbeitsunterlagen** werden nach Übergabe der Schülerin / des Schülers oder nach Abschluss der Förderung noch zwei Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.

9. Lektionenpool

9.1. Berechnungsweise

Vorgaben des Kantons:

Kindergarten/Primarschule	0.23 L pro Kind, kein Sockel
Oberstufe	0.23 L pro Jugendliche, Sockel 2 L

Beschluss Schulrat Flüelen:

Kindergarten/Primarschule	0.23 L pro Kind, kein Sockel
Oberstufe	0.27 L pro Jugendliche, Sockel 2 L

Basis für die Berechnung bilden die Schülerzahlen des **kommenden** Schuljahres. Stichtag ist der 1. März.

9.2. Grundsätze bei der Verteilung

- Die beiden Poolgefässe Kiga/Primar und Oberstufe werden unabhängig voneinander verwaltet. Zusammenarbeit über die Stufengrenze ist jedoch möglich und erwünscht. Dadurch kann es zu Überlappungen in den Pools kommen.
- Die Zuteilung der verfügbaren Lektionen erfolgt nach den Kriterien Grundzuteilung, Begabtenförderung, Reservelektionen und Koordination.
- Der Hauptanteil der Lektionen wird den Stufen als Grundzuteilung in Form von SHP-Lektionen zugeteilt. Die Zuteilung wird zwischen den Teams auf der Basis der individuellen Situationen (Kinder mit IF-Status) und der Situation der Klassen ausgehandelt. Die Schulleitung legt auf Antrag der U-Teams die Zuteilung fest.
- Für die Begabtenförderung wird im Rahmen des Pools ca. 0.01 Lektionen pro Kind eingesetzt. Diese Lektionen sind als Hollektionen zu verstehen, welche bei der Schulleitung abgerufen werden können.
- Für die Reserve wird ebenfalls ca. 0.01 Lektionen eingesetzt. Diese dienen v.a. der zeitlich begrenzten Förderung und können bei der Schulleitung beantragt werden.
- Ebenfalls aus dem Pool wird den SHP ¼ Lektion pro betreute Abteilung zugeteilt.

Anhang 2 zeigt exemplarisch die Verteilung des IF-Pools für das Schuljahr 12-13 auf.

9.3. Handhabung

Der IF-Pool (Grundzuteilung) kann während des Jahres flexibel gehandhabt werden. In gegenseitigem Einverständnis und in Absprache mit der Schulleitung können Lektionen von einer Stufe in die andere verschoben werden. Dabei ist zu beachten, dass sich das Anstellungsverhältnis der SHP nicht nachteilig verändert.

Aus organisatorischen Gründen werden die Lektionen der einzelnen SHP fix in den Stundenplan eingetragen. In der Praxis ist aber das über Lektionen definierte Pensum der SHP eher als Pool zu sehen. Dies bedeutet, dass die SHP:

- in einer andern Klasse arbeiten kann als im Stundenplan vorgesehen
- temporäre Schwerpunkte in einer bestimmten Klasse setzen kann
- während einer gesetzten Lektion eine andere nicht an den Unterricht gebundene Aufgabe bearbeiten kann
- in ihrer unterrichtsfreien Zeit in Lektionen mitarbeiten kann.

Diese Abweichungen vom Standardprogramm passieren eigenverantwortlich und in der Regel in Absprache mit den U-Teams. Die Schulleitung muss über die pädagogischen Hintergründe von systemischen Veränderungen, nicht aber über die Verschiebung von einzelnen Lektionen informiert werden.

9.4. Jahresplanung

Planungsschritt	wer?	Termin
Beantragung Lektionenpool beim Schulrat	Schulleitung	März
Aufteilung der Lektionen an die Stufen	Stufenteams Entscheid Schulleitung	März
Pensen der SHP	Schulleitung	April
IF-Lektionen im Stundenplan	U-Teams mit SHP	Mai

10. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

10.1. Die Klassenlehrperson …

- trägt die Hauptverantwortung für die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse.
- erkennt rechtzeitig und in Zusammenarbeit mit der SHP Kinder mit Förderbedarf oder andere Situationen in der Klasse, die eine Unterstützung erfordern.
- beantragt die geplanten Förderungsmassnahmen bei der Schulleitung.
- übernimmt gemeinsam mit der SHP die Verantwortung für Schülerinnen und Schülern mit individuell angepassten Lernzielen.
- unterstützt die SHP bei der Erstellung der Förderpläne.
- nimmt bei Fragen oder Schwierigkeiten frühzeitig mit der SHP Kontakt auf.
- koordiniert die Kontakte mit den Eltern, der SPD und anderen Beteiligten.
- überprüft zusammen mit der SHP periodisch die Wirkung der Förderungsmassnahmen.
- führt regelmässig Gespräche mit der SHP.

10.2. Die SHP …

- unterstützt und fördert möglichst alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere aber jene mit besonderen Bedürfnissen. Die schulische Betreuung erfolgt einzeln, in Lerngruppen oder innerhalb der Klasse.
- legt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die individuellen Förderungsmassnahmen fest.
- erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson die Förderpläne und stellt die zur Förderung notwendigen Materialien zusammen.
- übernimmt bei Lernenden mit angepassten Lernzielen oder andern komplexen Situationen die Fallführung.
- leitet für diese Situationen die schulischen Standortgespräche.
- führt bei Übernahme einer Fallführung das Schülerdossier.
- führt wöchentlich Gespräche mit der Klassenlehrperson.
- erstellt das jährliche Budget für die Anschaffung von Fördermaterialien.
- evaluiert zusammen mit allen Beteiligten die durchgeführten Massnahmen.
- organisiert sich im Rahmen der Fachschaft IF, um den fachspezifischen Austausch und den Wissenstransfer zu pflegen.

10.3. Das Unterrichtsteam …

- trifft sich wöchentlich mit der SHP zur Planung des Unterrichts.
- bespricht den Einsatz der SHP innerhalb der Stufe.
- bespricht im Sinne von kollegialer Beratung schwierige Situationen mit IF-Kindern (Fallbesprechungen).
- evaluiert den Unterricht und die vereinbarten Massnahmen hinsichtlich der Wirkungen auf die IF- Schülerinnen.

10.4. Das IF-Team …

- koordiniert die Arbeitsweise im Bereich IF.
- trifft sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer.
- bietet den einzelnen Mitgliedern Gelegenheit, spezielle Ressourcen und Kompetenzen weiterzugeben.
- bespricht vor und nach dem Schuljahreswechsel die Übergabesituation der einzelnen Lernenden.

10.5. Die Schulleitung …

- leitet die integrative Förderung an der Schule Flüelen.
- setzt sich für die Umsetzung des IF-Konzepts ein und unterstützt die Lehrpersonen und den SHP bei dessen Einführung.
- schreibt die SHP-Stellen (Kiga/Primar/OST) aus und gibt dem Schulrat eine Wahlempfehlung ab.
- beantragt beim Schulrat den Pensenpool für IF.
- koordiniert den Einsatz des SHP.
- erarbeitet mit den Lehrpersonen und den SHP Grundsätze zur Verteilung des Lektionenpools sowie der Einteilung der Kinder.
- legt die jährliche Verteilung des Lektionenpools sowie die Einteilung der Kinder fest.
- unterstützt die Lehrpersonen und die SHP bei auftretenden Schwierigkeiten und vermittelt bei Konflikten.
- unterstützt die Weiterbildung der Lehrpersonen und der SHP im Bereich IF.
- erteilt nach Absprache mit den Beteiligten die Bewilligung für Förderung.
- erstellt eine Liste der Lernenden mit spezieller Förderung.
- ist verantwortlich für die Evaluation der IF.
- erstattet dem Schulrat jährlich Bericht über den Verlauf der Umsetzung des Konzeptes und die Anzahl Kinder in den verschiedenen Förderarten.
- ist mitverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit über die IF.

10.6. Der Schulrat …

- genehmigt als strategisches Organ das Konzept der Arbeitsgruppe IF und empfiehlt es dem Erziehungsrat zur Annahme.
- sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen (Pensen, Klassengrössen, Infrastruktur, Weiterbildung).
- stellt auf Empfehlung der Schulleitung die SHP an.
- überwacht die Umsetzung des Konzeptes durch die Schulleitung.
- legt jährlich die Grundzuteilung der Lektionen für IF fest.
- verfügt „Integrative Förderung mit Anpassung der Lernziele“ für einzelne Kinder.
- erteilt die Bewilligung von Mentoraten.
- ist erste Rekursinstanz für Entscheide der Schulleitung.
- genehmigt Anpassungen des Konzeptes und empfiehlt sie dem Erziehungsrat zur Annahme.

10.7. Der SPD …

- unterstützt die an der IF Beteiligten in psychologischen und pädagogischen Fragestellungen, welche besondere Fachkompetenz erfordern.
- unterstützt die Lehrperson und die SHP bei der Klärung von besonderen Situationen von Einzelschülern oder Klassen.

- berät die Lehrperson und die SHP bei der Zuweisung zu einer Förderung mit Anpassung der Lernziele.
- führt die Abklärung vor einer Zuweisung zu einer Förderung mit Anpassung der Lernziele durch.

11. Anhang

Siehe separate Zusammenstellung

Flüelen, 25. Mai 2012 PH

Genehmigt durch den Schulrat an der Sitzung vom 4. Juni 2012